

Zeit für gute Bildung!

Stundenpool für Anrechnungen

Was ist Ihr „Job“ an der Schule? Lehrmittel- und Fachraumverwaltung, SMV-Verbindungslehrer/in, Suchtprävention, Verkehrserziehungs-Beauftragte, Ausbildungslehrer/in, Kooperationslehrer/in, PC-Betreuer/in?...? Gehört das zur regelmäßigen Arbeitszeit oder muss man das in der Freizeit tun? **Weder, noch!**

Jede Schule erhält Stunden für den Unterricht und einen Stundenpool für Anrechnungen, die dem Ausgleich für zusätzliche zeitliche Belastungen einzelner Lehrkräfte dienen. Die pauschale Zuweisung soll Deputatsanrechnungen ermöglichen, für die das KM keine bestimmte Stundenzahl festgelegt hat. Wer eine Anrechnung bekommt, entscheidet gem. § 41 Schulgesetz die Schulleitung; die Gesamtlehrerkonferenz kann hierzu allgemeine Empfehlungen geben.

Testen Sie selbst!

	Ja	Nein
Ich kenne das der Schule zur Verfügung stehende Stundenvolumen für sonstige Tätigkeiten		
Unsere GLK hat eine allgemeine Empfehlung für die Verteilung der Lehraufträge und sonstiger dienstlicher Aufgaben beschlossen		
Die Verteilung der Anrechnungs-Stunden wird jährlich in der GLK erörtert		
An unserer Schule macht niemand etwas Zusätzliches ohne Anrechnung		
Meine GLK nimmt das Empfehlungsrecht wahr		
Bei der Verteilung der sonstigen Aufgaben wird an unserer Schule auf Teilzeitbeschäftigte Rücksicht genommen		

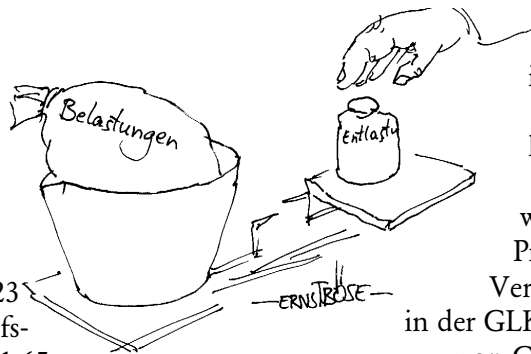
6 grüne Punkte: Beeindruckend. Ihnen macht beim Thema Zusatzaufgaben so schnell keiner was vor!!!

3 grüne Punkte: na ja, das könnte noch besser werden.

6 rote Punkte: Nun aber ran an die Arbeit! Demokratie muss man üben.

Anstatt diesen Stundenpool auszubauen - wie es aufgrund der stetig gewachsenen Aufgaben der Lehrer/innen nötig wäre - wurde dieser um rund 14 % gekürzt.

- Eine Realschule mit 35 Klassen erhält 13,5 Stunden anstatt 16 Stunden wie bisher.
- Ein Gymnasium mit 20 Klassen erhielt bisher 10 Stunden, jetzt nur noch 9 Stunden.
- Eine gewerbliche Berufsschule mit 123 Klassen und 8 Berufsfeldern bekommt 11,65 Stunden weniger



Anrechnungen neu verteilen?

Die Gesamtlehrerkonferenz kann allgemeine Empfehlungen geben für die Verteilung der Lehraufträge und sonstiger dienstlicher Aufgaben (Konferenzordnung § 2 Abs. 1 Nr. 9).

Damit die GLK ihr Empfehlungsrecht wahrnehmen kann, muss zu Schuljahresbeginn zunächst informiert werden, wie viele Stunden die Schule insgesamt zur Verfügung hat. Für welche Tätigkeit soll wer wie viel Anrechnung erhalten? Muss das wirklich alles erledigt werden? Gibt es Prioritäten? Kann etwas entfallen? Die Verteilung dieser Stunden sollte jährlich in der GLK erörtert werden; bei Empfehlungen von Grundsätzen sollten die individuellen, persönlichen (z.B. Kindererziehung, Teilzeit) und dienstlichen Aufgaben (z.B. schwieriger Lehrauftrag) berücksichtigt werden.

Info: Neben dem Entlastungskontingent (Stundenpool) gibt es Stundenzuweisungen und Anrechnungen u.a. für Schulleitungsaufgaben, Schulen mit mehr als 15 % Ausländerkindern, Koordination der Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen, Chancengleichheitsbeauftragte, PC-Betreuung, Beratungslehrer, Sonderschullehrkräfte im Prüfungsverfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs etc.

Was nun? Zusatz-Jobs wegfallen lassen?

Die GEW hat sich klar gegen diese Kürzungen ausgesprochen. Um alle geforderten zusätzlichen Aufgaben gut bewältigen zu können, brauchen wir Zeit. Wir brauchen mehr Stunden im Entlastungskontingent, nicht weniger.